

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 16

Rubrik: Aufnahms-Gesuche = Demandes d'admission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 16.

Abonnement

Für die Schweiz:

1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.—
6 Monate „ 5.—
12 Monate „ 8.—

Für das Ausland:

(inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate „ 4.—
6 Monate „ 7.—
12 Monate „ 12.—

Vereins-Mitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige
Millimeterzeile oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen ent-
sprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 3/2 Cts.
netto per Millimeter-
zeile oder deren
Raum.



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags.
Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

N^o 16.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois . . Fr. 1.25
3 mois . . „ 3.—
6 mois . . „ 5.—
12 mois . . „ 8.—

Pour l'Etranger:

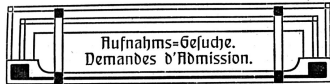
(inclus frais de port)
1 mois . . Fr. 1.50
3 mois . . „ 4.—
6 mois . . „ 7.—
12 mois . . „ 12.—

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-
ligne ou son espace.
Rabais en cas de ré-
pétition de la même
annonce.

Les Sociétaires
payent 3/2 Cts. net
p. millimètre-ligne
ou son espace.



Herr Peter A. Badrutt, Besitzer des Hotel
Marga in Sils-Basegia . . . 70
Patron: Herren P. Heinz, Hotel Wilden-
mann, Silvaplana, und C. Saratz, Hotel
Steinbock, Pontresina.
Herr H. Ad. Wagner, Pächter des Hotel
Kurhaus Victoria in Oberhofen . . . 90
Patron: Herren C. Manz, Hotel St. Gott-
hard, und H. Neithard, Hotel Limmathof,
Zürich.

AVIS

betr.

Mitgliederverzeichnis.

Anfangs Mai gelangt die diesjährige Aus-
gabe des Mitgliederverzeichnisses zum Druck
und werden hiemit alle diejenigen Mitglieder, die

Aenderungen

inbezug auf

Firma, Hotelnamen oder Bettenzahl

zu machen haben, höflichst ersucht, dies bis
spätestens Ende April dem Zentralbureau zu
melden.

Bei denjenigen Geschäften, die im „Hotel-
führer“ vertreten sind, ist die Eintragung im
Mitgliederverzeichnis mit den in ihrer Annonce
gemachten Angaben in Uebereinstimmung ge-
bracht worden.

Hochachtungsvoll

Für das Zentralbureau:
Der Chef: **Otto Amsler.**

AVIS

concernant la Liste des membres.

L'impression de la nouvelle édition de la
Liste des membres aura lieu au commencement
du mois de mai, par conséquent nous invitons
nos Sociétaires qui auraient à faire des

Changements

concernant

le nom de l'Hôtel, du propriétaire ou du nombre de lits
de bien vouloir en aviser le Bureau central d'ici
fin avril au plus tard.

Pour les établissements qui figurent dans le
„Guide des Hôtels“ nous avons fait les recti-
fications conformément aux indications qui nous
ont été fournies pour leur annonces.

Avec haute considération

Pour le Bureau central
Le Chef: **Otto Amsler.**

An die tit. Mitglieder,

die jeweilen den Sommer über ihren Wohnort
wechseln, richten wir hiemit die höf. Bitte, uns
rechtzeitig zu benachrichtigen, damit die regel-
mässige Zustellung des Vereinsorgans keinen
Unterbruch erleidet. Die Expedition.

MM. les Sociétaires

qui, pendant l'été, changent leur domicile, sont
priés d'en aviser à temps notre bureau, afin
d'éviter des irrégularités dans l'expédition de
l'organe social. L'Administration.

Die sogen. Schweiz. Speisewagen-Gesell-
schaft und ihre neue Taktik.

In den ersten Tagen des April hat die Schweiz.
Speisewagen-Gesellschaft versucht, der Henne, die
bisher für sie die goldenen Eier legte, eines zum
Ausbrüten unterzuschieben, wozu aber schwerlich
die nötige Wärme vorhanden sein dürfte, um es
wirklich zur Brut zu bringen. Sie hat nämlich
den Inserenten ihres berühmten gewordenen „In-
ternationalen Fahrplanes“ per Zirkular einen
modus vivendi vorgeschlagen, auf welchen nach
den gemachten Erfahrungen kaum einer der
Düpierten eintreten dürfte. Das Zirkular hat,
übersetzt, folgenden Wortlaut:

Bern, den 7. April 1906.

Geehrter Herr!

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass der
Erfolg des „Internationalen Fahrplans“, den wir
seit einem Jahre probeweise (sic) veröffentlichten
und in welchem eine Annonce Ihres
geschätzten Hauses enthalten war, nicht unsern
Erwartungen und denjenigen unserer Klienten
entsprochen hat. Wir haben uns deshalb mit
einer gewissen Zahl von Ihnen geeinigt (? Red.),
um das Weitererscheinen des Fahrplanes
einzustellen.

Wir haben Ihnen offeriert, die Annoncen des
Fahrplanes in unser Menu aufzunehmen, mit
welchem Vorschlag sie sich gerne (? Red.) ein-
verstanden erklärten. Wir hoffen, dass auch
Sie damit einverstanden sind, dass wir Ihren
Vertrag in dieser Weise abändern.

Hochachtungsvoll

Schweizerische Speisewagen-Gesellschaft
Der Inspektor: **A. Hagmann.**

So, das wäre nun das auszubrutende Ei, das
man der Goldhenne unterzulegen versucht. Beim
Lesen obigen Zirkulars fällt uns in erster Linie
auf, dass dasselbe nur die Unterschrift eines
Inspektors trägt und nicht diejenige des
Direktionsmitgliedes, das seinerzeit sämtliche
Inserationsverträge unterzeichnete. Ferner weiss
man nicht recht, soll man sich mehr über die
Dreistigkeit wundern, mit der die Gesell-
schaft zu Werke geht, oder über die Naivität,
mit der sie die von ihr Düpierten wiederum ins
Garn zu bekommen sucht.

Wie früher, so setzen wir uns auch jetzt
wieder an die Stelle unserer betrogenen Vereins-
mitglieder und fahren fort, ihre Interessen zu
vertreten, dabei können wir natürlich nichts
dafür, wenn andere Düpierte sich unsere Rat-
schläge auch weiterhin zu nutzen ziehen, wie sie
es bisher getan.

Fürs erste fragen wir uns, warum die Ge-
sellschaft nicht mit Namen aufrückt, sondern
nur von einer „gewissen Zahl“ von Inserenten
spricht, die „gerne“ auf ihren Vorschlag ein-
gegangen sein soll. Namen hätten mehr Ein-
druck gemacht, so aber darf man zu der „ge-
wissen Zahl“ ein Fragezeichen setzen. Ferner
muss ganz besonders hervorgehoben werden,
dass es einer guten Dosis Unverfrorenheit
bedarf, den Inserenten zu sagen, der Fahrplan
sei probeweise für ein Jahr herausgegeben
worden, nachdem die Inserationsverträge zum
grössten Teil auf 5, etliche sogar
bis auf 10 und 12 Jahre abgeschlossen
worden sind und zwar ausdrücklich für
Annoncen im Fahrplan und nicht anderswo.
In den Verträgen ist die Dauer derselben mit
fünf Jahren in Fettschrift gedruckt ange-
geben. Es ist daher unerklärlich, wie sich die
Gesellschaft dazu versteigen kann, von einer
versuchsweisen Herausgabe zu sprechen.
Freilich, bei dieser Gesellschaft ist bald alles
erklärlich.

Durch die Mitteilung dass sie den Fahrplan
eingehe lassen, würde die Gesellschaft alle auf
denselben Bezug habenden Inserationsverträge
annullieren, wenn sie nicht schon längst infolge
des Nichterhaltens der von ihr eingegangenen
Bedingungen annulliert wären. Das können
sie hier in Betracht fallenden Hotels unter
allen Umständen gesagt sein lassen, dass sie
nicht nur an keinen Vertrag mit der
Gesellschaft mehr gebunden sind, son-
dern ein Anrecht auf Rückerstattung der
bereits bezahlten Gelder haben,
wenn nicht auch auf Schadenersatz.

Was nun die Tauschofferte anbetrifft, so
würden wir auf dieselbe nicht eintreten,
und zwar aus dem einfachen Grunde, weil
die Selbststachtung es uns verbieten
würde; denn wenn die „Hotel-Revue“
nicht den „pot aux roses“ aufgedeckt hätte,
dann würde es der Gesellschaft im Traum
nicht eingefallen sein, den Fahrplan ein-
gehen zu lassen, sondern sie hätte ruhig
in der bisherigen „unrealen Weise drauf-
losgewurstelt, ohne sich um die Inter-
essen der Inserenten auch nur einen
Pfifferling zu kümmern. Wer bürgt übrig-
ens dafür, dass künftig das Vorgehen der
Gesellschaft auf dem Gebiete der Reklame
ein realeres sein wird, als bisher? Es stehen
ja noch dieselben Leute am Ruder, wie zuvor.
Zudem scheint uns der Wert einer Annonce in den
Menus der Speisewagen ein zu geringer, als dass
er uns zur Umwandlung eines erloschenen Ver-
trages in der offerierten Weise anregen könnte.

Die Gesellschaft hat unseres Erachtens
durch ihren Schwindel und ihre
unverantwortlichen Manipulationen das
Zutrauen der Inserenten voll-
ständig verwirkt, wenn es aber trotzdem
noch solche geben sollte, die den „Mut“ finden,
der Gesellschaft treu zu bleiben, so wollen und
können wir sie nicht abhalten, derselben auch
fernerhin ihr Geld nachzuwerfen, sie mögen
uns aber mit Klagen verschonen,
wenn es sich wieder einmal darum
handeln sollte, in dieser Angelegen-
heit für sie die Kastanien aus dem
Feuer zu holen.

Kurz vor Redaktionsschluss er-
halten wir die Mitteilung, dass die
Schweizer. Speisewagen-Gesellschaft,
die gegen ein Basler Hotel wegen Ver-
weigerung der Bezahlung des Inserations-
betrages für eine Annonce im „Internat.
Fahrplan“ der Gesellschaft klagbar ge-
worden war, am 19. ds. vom Basler Gericht
abgewiesen und zu den Kosten verurteilt
worden ist. Wir kommen in nächster Num-
mer auf dieses Urteil zurück. O. A.

Etwas vom englischen Frühstückstisch.

Wie oft hört man nicht von Fremden, so
schreibt Otto Brandes im „Berliner Tageblatt“,
die in London zu einem längeren Aufenthalt
Wohnung in einem der unzähligen kleinen
billigen „Boarding-Häuser“ genommen haben,
mit Begeisterung den englischen Frühstückstisch
rühmen. Mittag- und Abendessen seien
 zwar sährelick monoton, aber das erste
Frühstück wäre immer ausgezeichnet und ab-
wechslungsreich. Da gibt es Tee, Kaffee, Cho-
kolade, trefflich fette Milch und Sahne, Eier
und „bacon“, Fisch, verschiedene „jams“, und
wie die guten Dinge alle heissen. Und das
inklusive „Luncheon“ und „Dinner“ und einem
leidlichen Zimmer für 25 bis 30 Mark die

Woche! Ihr armen Schelme, wenn ihr wüsstet,
womit ihr in diesen Häusern gefüttert werdet,
es würde euch bald der Appetit, namentlich
am ersten Frühstück, vergehen. — Wer in
England gut leben will, muss es sich Geld
kosten lassen. Was es in „billigen“ Boarding-
Häusern alles gibt, sei hier wahrheitsgetreu,
aber ohne Rücksicht geschildert.

Das Reinste, was man in diesen Giftbuden
noch bekommt, ist der Tee, doch hat die Tee-
verfälschung in England auch erst mit dem
Jahre 1875 nach Erlass des Gesetzes über den
Verkauf von Nahrungsmitteln und Drogen auf-
gehört und zwar nicht etwa infolge dieses lau-
 und lässig gehandhabten Gesetzes, sondern
infolge einer Bestimmung, wonach der Tee von
den Zollbehörden bei seiner Einfuhr geprüft
wird. Der Tee wird in besonderen Teehäusern
gelandet, und der Güterbeschauger des Zoll-
amtes wählt aus jeder Sendung Tee auf gut
Glück eine Kiste, der eine Probe entnommen
und dem Laboratorium der Zollbehörde zur
Prüfung übergeben wird. Bei der Untersuchung
spielt das Mikroskop eine nicht unerhebliche
Rolle. Der Hauptgrund für Beanstandung einer
Sendung ist die Entdeckung von verdorbenen
Teeblättern. Auch in den Deschunken beim
Transport nass gewordenen und darauf ge-
trockneter Tee wird durch das Mikroskop
entdeckt und abgewiesen. Im allgemeinen aber
ist das Ergebnis dieser Untersuchung, dass
die Teeplanzer wissen, welcher strenger Prüfung
ihre Sendungen unterliegen. Im Jahre 1903
wurden von 1917 Mustern 1721 zum Verkauf
in England zugelassen. Der Rest enthielt eine
zu grosse Menge „mineralischer Stoffe“ —
eine offizielle Umschreibung für Schmutz —
oder war ungesund, dürfte jedoch exportiert
oder zur Herstellung von Kaffee verwandt
werden.

Schlimmer als mit dem Tee sieht es schon
mit dem Kaffee aus. Nach der von Sommerst
Hause gelieferten Statistik wird Kaffee in sechs
von hundert Fällen gefälscht; „in praxi“ stellt
sich das Verhältnis zu ungunsten des Kaffees
viel höher. Sehr oft wird ihm Zichorien bei-
gesetzt; das daraus hergestellte Getränk ist
dann wenigstens nicht gesundheitsschädlich. Es
gibt aber eine Reihe anderer Kaffeesubstitute,
die gewöhnlichsten sind Kaffeeschale, Melasse,
Erbsenhülsen, Erbsen, Bohnen und Gerste,
Weizenmehl und Sägespäne. Diese Mischung
wird gepresst und in Bohnen oder zu Kugel-
chen geknetet.

Beim Kakao geht es noch schlimmer her.
Er wird meistens als eine Mischung verkauft,
dann kann ihm nämlich ungestraft eine beliebige
Quantität Stärke und Zucker zugesetzt werden.
Unverfälschter Kakao ist nicht unter 2.50 Mark
zu haben. Man kann sich daher leicht vor-
stellen, was hier in den drei Unzen enthaltenen,
sehr verkäuflichen Pennypaketten Kakao
enthalten ist. Sie weisen neben Stärke und
Zuckerkrystallen nur gemahlene Kakaoschalen
und als Farbstoff Eisenoxid auf, das namentlich
für Kinder nicht ungefährlich ist. Im armen
Ostend werden Zentner sogenannten Kakaos
konsumiert, der aus havariertem Kakao her-
gestellt wird. Die verdorbenen Bohnen werden
gemahlen, und nachdem aus den Bohnen die
für die Schokoladenfabrikation wertvolle Kakao-
butter extrahiert ist, wird der Rest mit Soda
behandelt, um die Masse zu „verschönen“ und
den hässlichen Geruch zu entfernen. Das Al-
kali lässt jedoch selbst einen unangenehmen
Geruch zurück, der mit Zimmetzusatz verdeckt
wird. Diese Art „Kakao“ wird meist in den
billigeren Pensionen, Restaurants und Kaffee-
häusern verwendet, wo er zu 80 Pfennig pro
Pfund verkauft wird. Als Ort der Provenienz